

Motion betreffend Anpassung des Geschäftsreglementes des Stadtrats

M 1/2015

Fraktionen SP, Mitte, Grüne und Mitunterzeichnende vom 5. März 2015

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat die Änderung von Artikel 23 des Geschäftsreglementes des Stadtrats zum Entscheid vorzulegen:

- Absatz 1: Für jede Direktion wird eine Sachkommission aus je acht Mitgliedern gewählt.
- Absatz 2: Unverändert.
- Absatz 3 (neu): Fraktionen mit mindestens fünf Mitgliedern haben Anspruch darauf, in jeder Sachkommission vertreten zu sein.

Das überarbeitete Geschäftsreglement des Stadtrats soll sofort nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft treten.

Begründung

Die heutige Regelung mit je sieben Mitgliedern in fünf Sachkommission führt dazu, dass fünf Stadträtinnen und Stadträte keiner Sachkommission angehören. Die fünf Betroffenen sind damit gegenüber ihren Ratskolleginnen und Ratskollegen benachteiligt: Weniger Vernetzung, weniger vertiefte Informationen, weniger politische Mitsprache. Wenn die Sachkommissionen um je ein Mitglied aufgestockt werden, gehören alle 40 Stadträtinnen und Stadträte einer Sachkommission an, womit die strukturell bedingte Benachteiligung wegfällt.

Eine SAKO-Mitgliedschaft hat zusätzlich den Vorteil, dass das Verständnis für Gemeinderatsentscheide gefördert wird. Zudem erhalten Stadträtinnen und Stadträte Einblick in die Abläufe und die Arbeit der Verwaltung erhalten – und können an den SAKO-Sitzungen Fragen dazu stellen, ohne dafür den Weg über einen Vorstoss gehen zu müssen.

Bei Diskussionen über die fünf Stadträtinnen und Stadträte, die keiner SAKO angehören, taucht vereinzelt das Argument auf, dass es Stadträtinnen und Stadträte geben könnte, die es bevorzugen, in keiner SAKO zu sein. Doch dieses Argument hinkt; denn es gibt immer Fraktionen, von denen alle Mitglieder einer SAKO angehören und dadurch keines dieser Fraktionsmitglieder frei wählen kann, ob es in einer SAKO mitwirken möchte oder nicht. Umgekehrt kann es durchaus sein, dass alle Mitglieder einer Fraktion motiviert wären für die SAKO-Mitarbeit, aber aufgrund der Sitzuteilung ein oder sogar zwei Fraktionsmitglieder verzichten müssen.

Letztlich wird niemand dazu gezwungen, Stadträtin oder Stadtrat zu sein. Wer aber die Wahl in den Stadtrat annimmt, sollte den Volksauftrag nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen und nicht nur die Rechte wahrnehmen, sondern auch die Pflichten.

Dringlichkeit: Wird nicht verlangt.

Thun, 5. März 2015, Fraktionen SP, Mitte, Grüne und Mitunterzeichnende

The bottom of the page features several handwritten signatures in blue ink. On the left, there are three distinct signatures, with the largest one appearing to be 'D. Müller'. In the center, there is a signature that looks like 'H. B. ...'. On the right, there is a signature that appears to be 'S. ...'. Below the central signature, there is a printed name 'H. B. ...'.